PB.S-01-669-4

# Kapitel 3: Solidarität sichern

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | BAG PBW |
| Beschlussdatum: | 24.04.2021 |

## Änderungsantrag zu PB.S-01

**Von Zeile 668 bis 671:**
viele können sich ihre Mieten nicht mehr leisten. Unser Ziel sind deshalb faire und bezahlbare Mieten und starke Rechte für Mieter*innen. ~~Konkret~~Zur Entlastung der Mieter*innen in den Städten mit sehr hohen Mieten und angespanntem Wohnungsmarkt wollen wir ~~Mietobergrenzen~~ im ~~Bestand~~Mietrecht eine Öffnungsklausel einführen, mit ~~einem Bundesgesetz ermöglichen und~~der die Länder per Rechtsverordnung einen Mietsteigerungsstop für mehrere Jahre anordnen können. Wir wollen die Mietpreisbremse entfristen und nachschärfen. Reguläre Mieterhöhungen sollen auf 2,5 Prozent im Jahr innerhalb des

**Von Zeile 673 bis 675 einfügen:**
und rechtssicher ausgestalten. Zur Berechnung sollen die Mietverträge der letzten 20 Jahre herangezogen werden. Eine weitere Entlastung für die Mieter*innen wollen wir erreichen, indem wir sicherstellen, dass die Grundsteuer nicht mehr umgelegt wird. Wir streben an, die Modernisierungsumlage weiter abzusenken und auf maximal 1,50 Euro pro Quadratmeter zu begrenzen, damit energetische Sanierungen

## Begründung

Konkretisierung der Möglichkeit zur Begrenzung von Mietpreisen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Die Grundsteuer nicht mehr auf die Mieten umzulegen ist Beschlusslage seit der BDK in Bielefeld.